

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Rapid

Flächendesinfektion / Konzentrat für gewerbliche Desinfektion
Gefahrenauslöser: Propan-2-ol glutaraldehyde Benzalkoniumchlorid Didecyldimethylammoniumchlorid
Inhaltsstoffe: 5 % -15 % Kationische Tenside, <5 % Nichtionische Tenside, enthält: Desinfektionsmittel, Duftstoffe
Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



- **H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- **H302 + H332** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- **H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **H334** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- **H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- **H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



WGK 3

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Von Hitze, Funken, offenen Flammern und heißen Oberflächen fernhalten - Rauchen verboten



Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz.

Handschutz: 1-4 Stunden: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen.

Atemschutz: ; Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
 - Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- Umweltschutzmaßnahmen:** Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Verschüttete Mengen zusammenkehren/aufnehmen.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

ERSTE HILFE



- Einatmen:** Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.
- Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt:** Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen..

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 6 und § 14 der GefStoffV-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.